

**Das Ueberschreiten der Höchstpreise.**

Man konnte in der Tat erleichtert aufatmen, als die strengen Vorschriften gegen die Ueberschreitung der Höchstpreise herauskamen und die Annahme berechtigt erschien, daß es jetzt keine Verfehlungen in dieser Hinsicht mehr geben könne. Bedauerlicherweise muß man da feststellen, daß man zu optimistisch war. Die täglichen Gerichtsverhandlungen beweisen, daß die Zahl derer, die versuchen, entgegen dem Gesetze und der Moral aus der allgemeinen schwierigen Lage noch einen höheren, unlauteren Profit herauszuschlagen, nicht im Abnehmen ist. Die dankenswerte Energie unserer Behörden räumt allerdings radikal auf, so daß die bei Höchstpreisüberschreitungen Ertraptten und Angezeigten wohl für die Zukunft die Lust zu ihren Extratouren verlieren werden. Aber den meisten Uebertretern der Verordnung gelingt es, ihr unlauteres Treiben ungestraft fortzusetzen, da viele Käufer überhaupt froh sind, Ware zu erhalten, jeden Preis bezahlen und bei manchen schwer zu erlangenden Lebensmitteln die Verkäuferinnen sogar beschenken, damit sie ihnen die Ware zu dem Ueberhöchstpreis „reservieren“. Zu diesem Kapitel wäre folgender Fall erwähnenswert: Der Höchstpreis für Pflaumen wurde ab heute auf 56 bis 68 Heller angesetzt; man erhielt sie gestern bei den sogenannten gemeinnützigen Verkaufsstellen nur um 88 Heller, bei den Greislern und auf den Märkten um Fr. 1.20 bis 1.40, obgleich da und dort ganz offen und freimütig andere Preise angeschrieben standen. Ist das nicht ein Unfug? Hoffentlich wird er jetzt abgestellt.